

Gemeinde Ballerstedt

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 06-IV/08/047

Datum: 25.06.08
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Ballerstedt	07.07.2008					

Betreff

Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ballerstedt für das Haushaltsjahr 2008

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ballerstedt für das Haushaltsjahr 2008 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der § 95 Abs. 2 Pkt. 4 GO LSA sagt aus, dass

„die Gemeinde ... unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (hat), wenn ...

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,

...

Mit Schreiben vom 03.04.2008 teilte der Landkreis mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 27.03.2008 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2008 beschlossen hat. Im § 5 der Haushaltssatzung war ein Hebesatz von 45,22 v. H. der Bemessungsgrundlagen festgeschrieben.

Mit Schreiben vom 29.04.2008 informierte der Landkreis darüber, dass entsprechend der Anordnung des Landesverwaltungsamtes vom 24.04.2008 zum Beschluss des Landkreises über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 der Landkreis beabsichtigt, den Hebesatz der Kreisumlage in der Sitzung des Kreistages am 22.05.2008 auf 50,1 v. H. der Bemessungsgrundlagen zu erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung um 4,88 v. H. zum Vorjahr.

Der Kreistag des Landkreises hat auf seiner Sitzung am 22.05.2008 der Erhöhung der Kreisumlage von 45,22 v. H. auf 50,1 v. H. nicht zugestimmt.

Auf der Grundlage des § 68 Abs. 6 LKO LSA i. V. m. § 138 1. Alt. GO LSA hat das Landesverwaltungsamt im Wege der Ersatzvornahme für den Landkreis Stendal am 30.05.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen. Mit der Ersatzvornahme wurde die Erhöhung der Umlagesätze für die Kreisumlage auf jeweils 50,1 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Gegen die Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes hat der Landkreis Rechtsmittel eingelegt.

Durch die Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes und der damit verbundenen Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 50,1 v. H. erhöht sich die Kreisumlage für die Gemeinde Ballerstedt um 6.090,00 €, welches aus dem laufenden Haushalt durch Minderausgaben nicht gedeckt werden kann.

Mit der Haushaltssatzung 2008 der Gemeinde Ballerstedt wurden im § 6 die Abgaben zur Deckung der Kosten der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“ festgesetzt. Durch die Verabschiedung einer gesonderten Satzung zur Erhebung der Boden- und Wasserverbandsbeiträge, in welcher die Höhe der Beiträge geregelt wird, ist die Außerkraftsetzung des § 6 der Haushaltssatzung durch die Nachtragshaushaltssatzung herbeizuführen.

In dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sind die Ansätze für die Erhöhung der Kreisumlage sowie die Verringerung der Deckung des Soll-Fehl-Betrages aus Vorjahr entsprechend der Jahresrechnung 2007 eingearbeitet worden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Anlagen zu beschließen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer